

Corona-Schutzkonzept

Gültig ab: 31.05.2021



Ausgangslage:

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen.

Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung:

- Durchführung von Trainings unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen.

Verantwortung:

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei Handball KTV Muotathal. – Alle Teilnehmenden verpflichtet, sich daran zu halten.

Corona-Schutzkonzept

Gültig ab: 31.05.2021



Anwendung:

- Für Aktivitäten bis Jahrgang 2001 sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

Trainings ab Jahrgang 2000 bis maximal 50 Personen:

- **In der Halle:** In Innenräumen muss eine Maske getragen **und** der Abstand eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Soll Sport drinnen ohne Maske und ohne Abstand ausgeübt werden, muss der Körperkontakt bei dieser Aktivität unumgänglich sein, die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt werden. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung. Es muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. So ist z. B. ein Training 2 gegen 2 möglich, die Gruppenzusammensetzung muss trainingsübergreifend identisch sein. Der Torhüter kann dabei eine separate Gruppe bilden, da ihm im Torraum mehr als 25 m² zur Verfügung stehen.
- **Im Freien:** In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Handballaktivitäten im Freien sind also ohne Maske möglich.
-

Corona-Schutzkonzept

Gültig ab: 31.05.2021



Trainingsbetrieb in der Halle:

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Beim Benützen der Toiletten muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.
- Die Spieler*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden.
- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen **jederzeit** eine Maske.
- Nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren und die Schuhe im definierten Bereich zu wechseln.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Geräte und Gegenstände desinfizieren.

Wettkämpfe:

- Der Spielbetrieb im Nachwuchs ist seit 1. März 2021 wieder erlaubt.
- Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich.
- Für die erlaubten Wettkämpfe ist eine maximale Anzahl an Zuschauer*innen von 100 Personen zugelassen.
- Neben den max. 100 Besuchern sind folgende Personen in der Halle zugelassen:
 - Spieler*innen beider Teams
 - Trainer*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)

Corona-Schutzkonzept

Gültig ab: 31.05.2021



- Schiedsrichter*innen & Delegierte
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
- Speaker
- Wischer

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet.
- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der **Abstand von 1.5 Metern** jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen und Staff haben keine Garderobe.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal **zehn Minuten** beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).
- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff. während des Spiels.
- Auf den Bänken der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Um mehr Abstand zwischen den Auswechselspieler zu bekommen, werden jeweils zwei Längsbänke hingestellt.
- Bei U13-Spieltornieren haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Den Mannschaften wird zu Turnierbeginn ein Wartesektor (z.B.Tribüne) zugewiesen.

Kiosk im Foyer:

Zur Zeit wird kein Kiosk im Foyer der MZH geführt. Es können keine Getränke und Speisen in der MZH gekauft werden.